

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022

Ort: **Gemeindeamt Hohe Wand, Hohe Wand Saal
Ortsstraße 33, 2724 Hohe Wand-Maiersdorf,**

Anwesend: **Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Halbweis Ing. Hermann,
Kaiser Alfred sen., Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl
Josef, Pfeffer Ing. Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Wagner
Bernhard (kommt um 19:48 Uhr), Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes,
Weik DI Susanne,**

Entschuldigt abwesend: **Fiala Heinz, Kindler-Lages Anna Maria, Ünal Dennis, Rassner Christian**

Unentschuldigt abwesend: **x**

Vorsitz: **Bgm. Josef Laferl**
Schriftführer: **Markus Hofer**

Beginn der Sitzung: **19:37 Uhr**
Beschlussfähigkeit: **ist gegeben**

Bürgermeister Josef Laferl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnungspunkte bestehen keine Einwände.

Tagesordnungspunkte GR Sitzung Montag, 26.09.2022, 19:30 Uhr

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.6.2022
2. Prüfungsausschuss
3. Sanierung Frankenhofstraße
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag
5. Berichte

TOP I) Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 wurde den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in Kopie zugesandt. Auf eine Verlesung des Protokolls wurde einstimmig verzichtet, da den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt bekannt war.

Es wurden keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingebracht. Daher gilt das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 als genehmigt.

TOP II) Prüfungsausschuss

1 Sitzung des Prüfungsausschusses wurden durchgeführt.

Bernd Sochurek:

1. Prüfungsausschuss am 04.07.2022:
Soll/IST Vergleich: wurde in der Prüfung vom 20.06.2022 durchgeführt;
Belegprüfung: Keine Mängel, alle offenen Punkte konnten geklärt werden.
keine Empfehlung an den Gemeinderat

Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters wurden in den jeweiligen Protokollen vermerkt.

Antrag: Kein Antrag

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

TOP III) Sanierung Frankenhofstraße

Herr Wagner Bernhard kommt um 19:48 Uhr zur Sitzung.

Von der NÖ-Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege in Baden, wurde ein Projekt zur Instandhaltung der Güterweganlage „Frankenhof“ ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um einen Gemeindeweg im öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Stollhof.

Das Vorhaben sieht vor, den bestehenden älteren sanierungsbedürftigen Asphaltweg auf Gst. Nr. 1000/5 zu sanieren. Der bestehende Weg wird aufgefäst und mit einer Schottertragschichte ca. 10 cm verstärkt. Entwässerungsschächte werden ergänzt.

Danach wird eine neue Asphalttragschichte (8cm Stärke) eingebaut und die Bankette hergestellt.

Die Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege beträgt Euro 200.000,- Brutto. Das Projekt kann bei Genehmigung einer Förderung mit 50 % der Bruttobaukosten im österreichischen Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 – 2020 gefördert werden.

Die Projektlänge beträgt ca. 1260 m.

Das Bauvorhaben wird von der Gemeinde Hohe Wand umgesetzt.

Die Bäume, die mit ihren Wurzeln Beschädigungen an der Straße verursacht haben, müssten entfernt werden.

Die Förderung muss demnächst beantragt werden. Die Umsetzung soll im 1.Quartal 2023 erfolgen.

Herr Ing. Hermann Halbweis: Hat mit Herrn Joachim Neumann bzgl. seiner Baustelle und dessen Bauzeitplan gesprochen.

Eventuelle sanierungsbedürftige Arbeiten an weiteren Güterwegen: Jagasitz, Almfrieden

Verlängerung der Sanierungsarbeiten im Zuge des o.a Projektes bis zum Grundstück Grabner wäre sinnvoll, Anfrage an durch GGR Herrn Waldherr an Herrn Rosenberger bzw. über Gemeinde

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die Instandhaltungsarbeiten lt. Projekt „Frankenhof“ in der Katastralgemeinde Stollhof mit geschätzten Gesamtkosten von Euro 200.000,- brutto, zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top IV) Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag

Ansuchen von Herrn Milad Naghiloo um eine Gemeindewohnung im Amtshaus in Stollhof, Hauptstraße 94, ist am 15.07.2022 eingelangt.

Da das Mietverhältnis mit Herrn Anton Steininger, Top 4, voraussichtlich Ende September enden wird, soll das Mietverhältnis für die Gemeindewohnung im Amtshaus in Stollhof, Hauptstraße 94, Top 4, mit Herrn Milad Naghiloo ab 01.11.2022 begonnen werden und der Mietvertrag wie vorliegend beschlossen werden.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die freiwerdende Wohnung, Hauptstraße 94, Top 4, an Herrn Milad Naghiloo, zu vergeben und den anschließenden Mietvertrag wie vorliegend zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mietvertrag

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Gemeinde Hohe Wand, vertreten durch Herrn

Bürgermeister Josef Laferl

als Vermieter einerseits und

Herr Milad NAGHILOO, [REDACTED]

als Mieter andererseits.

1.

Das Mietobjekt des Vertrages unterliegt den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes.

2.

Die Gemeinde Hohe Wand vermietet und

Herrn Milad NAGHILOO

mietet die im Eigentum der ersteren im Haus Stollhof, Hauptstraße 94, EZ.774, KG 23435 Stollhof befindlichen rechten Räume im 2. Obergeschoß, TOP 4 bestehend aus: Wohn-Essraum mit Küche, Schlafzimmer, Bad mit WC und Vorraum mit einer Größe von 49,05 m².

3.

Herr Milad Naghiloo mietet die Räume für Wohnzwecke. Der Mieter übernimmt die Räume im derzeitigen Zustand. Bezüglich der Strombezugsanlage wird festgelegt, dass die Anlage vom Mieter als Stromabnehmer anzumelden ist.

4.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.11.2022 und endet am 30.11.2025.

Von Seiten des Mieters kann das Mietverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten - nach vorliegender wirtschaftlicher Notwendigkeit - vorzeitig aufgelöst werden.

Das Mietverhältnis verlängert sich nach diesen 3 Jahren automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist laut Mietrechtsgesetz von einem der beiden Vertragsteile aufgekündigt wird.

5.

Als Hauptmietzins wird ein monatlicher Betrag von € 272,03 zuzüglich € 16,39 Verwaltungskosten = € 288,42 exkl. 10 % MwSt. einvernehmlich festgelegt.

- Der Mietzins ist am 15. eines jeden Monats fällig und zahlbar.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Betrages von € 272,03 vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juni 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Ist die vereinbarte 5% Grenze gegenüber der Bezugsgröße überschritten, hat eine genaue Bindung an den Index Platz zu greifen, wobei immer die obige Bezugsgröße der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Alle anfallenden Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen und werden anteilig mit der Monatsmiete vorgeschrieben. Die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgt spätestens im Juni des darauffolgenden Jahres. Das Gebäude ist bei der Gemeinde Hohe Wand versichert. Eine Haushaltsversicherung ist vom Mieter selbst abzuschließen.

6.

Sämtliche baulichen Veränderungen bzw. Investitionen am Mietobjekt bedürfen der vorher eingeholten schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Vertragsparteien setzen fest, dass eine Ablöse für geleistete Investitionen bei Vertragsauflösung durch die Gemeinde nicht zu entrichten ist.

7.

Eine Untervermietung für einen Dauergebrauch an Dritte oder irgendeine Gebrauchsüberlassung für einen längeren Zeitraum als eine Woche, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde möglich.

8.

Bei Auftreten unaufschiebbarer Arbeiten am oder im Haus ist es dem Vermieter oder seinem Beauftragten gestattet, gemeinsam mit dem Mieter, die vermieteten Räume zu betreten, um die Notwendigkeit dieser Arbeiten festzustellen.

9.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder seinem Beauftragten die Mieträume bei Beendigung des Mietverhältnisses besenrein mit sämtlichen dem Vermieter gehörenden Gegenständen und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben.

10.

Die Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

11.

Im Falle eines Verstoßes gegen des Vertragspunktes 3 oder Nichtbezahlung der Miete trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist, ist die Gemeinde berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

12.

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren werden vom Mieter getragen.

13.

Die Haltung von Hunden und Katzen ist in der Wohnung nicht erlaubt.

14.

Ruhezeiten: Generell gilt, dass zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr früh jeglicher Lärm zu unterlassen ist. Auch am Wochenende sind dem Lärmen Grenzen gesetzt. Lärmentwicklungen werden daher, je nach Tageszeit, unterschiedlich beurteilt. Während der Nachtruhe zwischen 22 und 6:00 Uhr früh sind selbst die mit der üblichen Benutzung der Räume

verbundenen lärmregenden Tätigkeiten zu unterlassen. Insbesondere folgende Tätigkeiten sollten während der Nachtruhe nicht vorgenommen werden:

- Staubsaugen
- Wäsche waschen
- Inbetriebnahme des Geschirrspülers
- Heimwerken
- Klavierspielen oder laut Musik hören
- in Einzelfällen: Duschen oder Vollbäder
- Entsorgung des Mülls (insbesondere auch bei Müllinseln auf öffentlichem Grund)

Neben der Nachtruhe können auch über die Mittagszeit, 12:00 bis 15:00 Uhr, sowie an Samstagen ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig, Lärm verursachende Tätigkeiten nur eingeschränkt ausgeübt werden. Mieter und Wohnungseigentümer sollten hier auch speziell auf die vereinbarte Hausordnung Rücksicht nehmen. Ein beharrlicher Verstoß kann zum Verlust der Mietwohnung führen.

15.

Als Kautions werden 3 Monatsmieten in Höhe von € 816,09 festgelegt. Dieser Betrag wird mit der ersten Miete, das ist am 15.11.2022 fällig und wird mittels Sparbuchs bei der Gemeinde Hohe Wand hinterlegt und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder an die Mieterin zurückzugeben.

Maiersdorf, am 26.09.2022

Die Parteien fertigen wie folgt:

Für die Gemeinde Hohe Wand
als Vermieter:

.....
Bürgermeister Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat

Der Mieter:

.....

Top V) Berichte

Bgm. Josef Laferl (ÖVP):

- Sanierungsarbeiten Regenwasserkanal in Gaaden.
- Asphaltierungsarbeiten Hohe Wandstraße in Fertigstellung.
- Rückhaltebecken Netting gemulcht. Mönch muss noch saniert werden.
- Donnerstag 29.9. Termin mit Raumordnung Land NÖ und Naturschutz.
- Frau Dolezal Maiersdorf bietet Dienstleistungen als mobile Nanny und als Notfallmama über den Verein KIB, Infos in der Gemeindezeitung.
- Mauer Köck wurde in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter errichtet.
- 2 neue Tafeln „Achtung Kinder“ wurden im Bereich der Volksschule aufgestellt.

- Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr, Wahllokale sind in den Gemeindeämtern in Maiersdorf und Stollhof.

Vzbgm. Anja Koffler (ÖVP):

- Urkundenverleihung seitens des Landes NÖ an die FF Stollhof wegen 140 jährigem Bestehen.
- Infoveranstaltung A1, besseres Internet in der Gemeinde am 3.11.2022 um 18.00 Uhr im neuen Blaulichtzentrum in Maiersdorf.
- Termin Obstpresse am Samstag, den 8.10.2022 am Parkplatz neben der Gemeinde in Maiersdorf.

GGR Dr. Kurt Allabauer (ÖVP):

- Photovoltaikanlage Blaulichtzentrum

GGR Silvia Kneissl (ÖVP):

- Babypakete werden überarbeitet
- Ferienbetreuungswoche vom 18.7. bis 22.7.2022 (Fotos nachstehend)

GGR Irmgard Krenn (UBLNeu):

- Wirtestammtisch im Herbst geplant

GGR Ing. Klaus Pfeffer (ÖVP):

- Eröffnung Blaulichtzentrum
- Infrastruktur Blaulichtzentrum
 - Zufahrt
 - Nebenanlagen

Teilweise gibt es noch zu klärende Mängel.

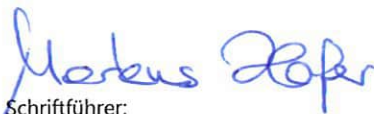
Sitzung der AG Gemeindebauten bzgl. neuen Projekten Volksschule und eventuell Kindergarten.

GGR Franz Waldherr (ÖVP):

- Neubepflanzung Windschutzgürtel Lußweg (Pflanzmaterial wird durch die ABB Baden übernommen werden, die Auspflanzung erfolgt durch die Gemeindearbeiter)

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Beilage 1: Präsentation der Sitzung


Schriftführer:


Vorsitzender:

Gemeinderäte: 

Klaus Pleu

Josanne W


Wobolkin

A. Klein

Udo Pennig

Wayn

Bud Schul



K. Am

Jonas Brown



Ingrid Linn



A. Bindeles-Lages





Christel Pösch

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Hohe Wand, am 26.09.2022

www.hohe-wand.gv.at



Herzlich Willkommen
zur
Sitzung des Gemeinderates

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022
2. Prüfungsausschuss
3. Sanierung Frankenhofstraße
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022**
2. Prüfungsausschuss
3. Sanierung Frankenhofstraße
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022

www.hohe-wand.gv.at

- Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt
- Keine Einwände gegen das Protokoll eingelangt

PROTOKOLL GENEHMIGT!!!

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022
- 2. Prüfungsausschuss**
3. Sanierung Frankenhofstraße
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



2. Bericht Prüfungsausschuss

www.hohe-wand.gv.at



Obmann Prüfungsausschuss
Bernd Sochurek

Sitzung des Prüfungsausschusses am
04.07.2022

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022
2. Prüfungsausschuss
- 3. Sanierung Frankenhofstraße**
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



3. Sanierung Frankenhofstraße

www.hohe-wand.gv.at

Seitens der NÖ-Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege in Baden, wurde ein Projekt zur Instandhaltung der Güterweganlage „Frankenhof ausgearbeitet“. Die Projektlänge beträgt ca. 1.260 Meter.

Genehmigung einer Förderung über das Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020“ sollte möglich sein.

50% der Bruttosanierungskosten sind förderfähig. Die Umsetzung des Projektes erfolgt nur unter der Voraussetzung der Genehmigung der Förderstelle.

NÖ Agrarbezirksbehörde unterstützt bei der Fördereinreichung, der Förderantrag muss in den nächsten Wochen gestellt werden.

NÖ Agrarbezirksbehörde

Fachabteilung Güterwege
Landhausplatz 1
A 3109 St. Pölten

Tel. +43 (2742) 9005 13624
Fax +43 (2742) 9005 13890
E-Mail: post.abb@noel.gv.at



www.hohe-wand.gv.at

KOSTENSCHÄTZUNG

Auftragsbezeichnung

Kostenschätzung

Dokumentnummer

AVAAG\ABB-GW-32311001\ABB-GW-32311001 TS-DS

Preisermittlung: P01

LV-Version: 07.06.2022

Bauvorhaben

GW Frankenhof

A-2724 Stollhof,

Datum Preisbasis

07.06.2022

Bauherr

Gemeinde Hohe Wand

2724 Maiersdorf, Ortsstraße 33

Bearbeiter

NÖ Agrarbezirksbehörde Fachabteilung Güterwege

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Rosenberger Michael

Gesamtpreis

158 333,33 EUR

zuzüglich 20,00% USt.

31 666,67 EUR

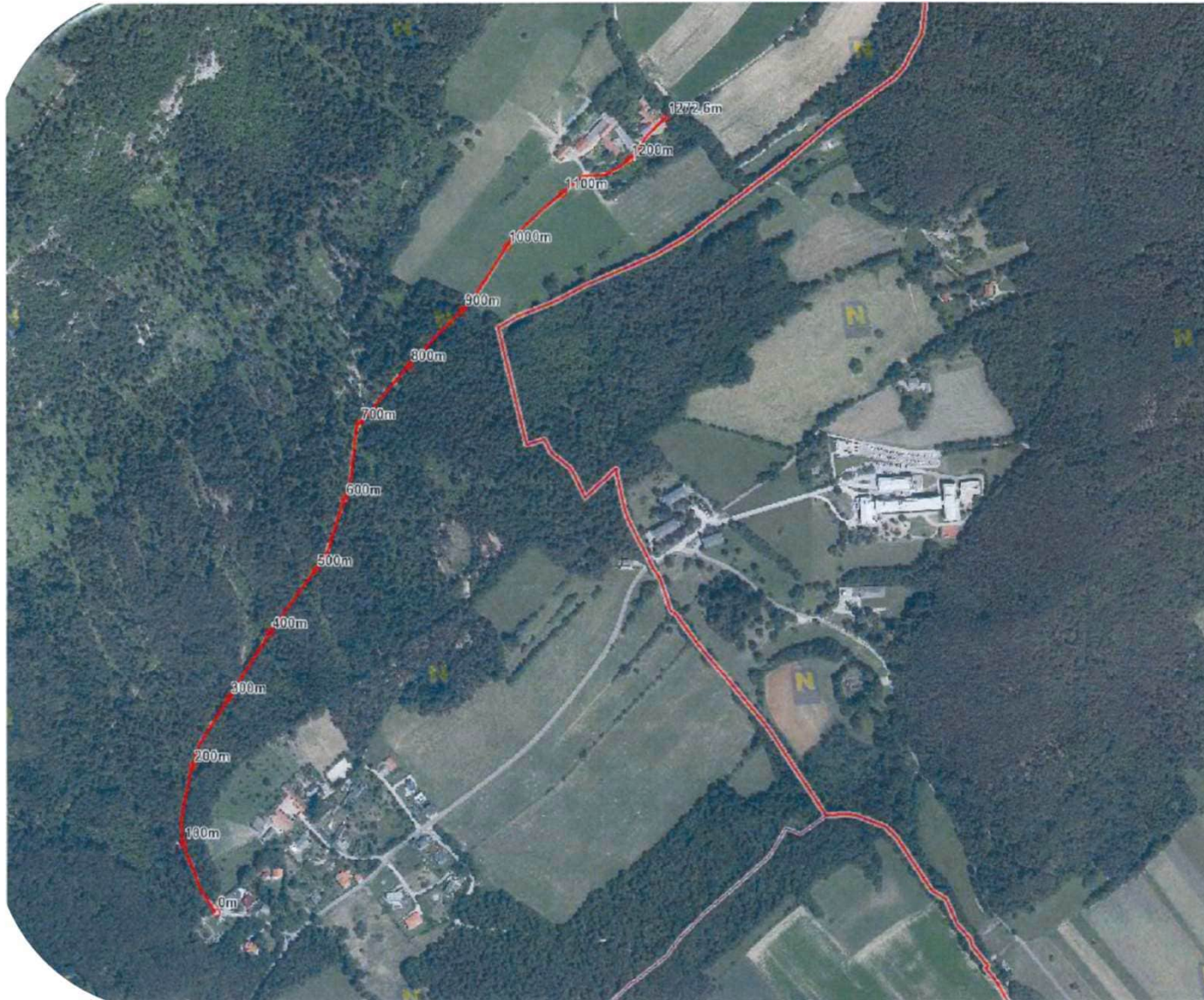
Schätzpreis

190 000,00 EUR

Finanzierung:

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Gesamtinvestitionskosten brutto | 200.000,00 |
| Anrechenbare Kosten | 200.000,00 |
| Förderung | 100.000,00 |
| Finanzierungsanteil Gemeinde | <u>100.000,00</u> |

Gemeinderat



Frankenhof Hohe Wand

GW Frankenhof:

Grobkostenschätzung:

geplante Maßnahmen:

bestehenden Asphalt durchfräsen,
10 cm Tragschichtverstärkung
neue Planie erstellen
8 cm Asphalt neu
Bankette herstellen

ca. 4 Einlaufgitter neu herstellen

bestehende Wassergraben
nachputzen

Im Bereich der Häuser muss die
Höhe gehalten werden .

Durchgehende Breite 3,0m

Anschlüsse und Kurven breiter

Im Bereich des letzten Haus kann
nicht der gesamte Platz wie bisher
asphaltiert werden, bzw. gefördert
werden.



Quellen: Land Niederösterreich, BEV 
Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit

Erstellt am: 28.08.2020
Bearbeiter:
Abteilung:
Verwendung:
Qualität: 96 dpi
Vervielfältigung nur mit Genehmigung

Naturparkgemeinde Hohe Wand



3. Sanierung Frankenhofstraße

www.hohe-wand.gv.at

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Wand beschließt die Instandhaltungsarbeiten laut Projekt „Frankenhof“ in der Katastralgemeinde Stollhof mit geschätzten Kosten von 200.000,-- brutto umzusetzen.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022
2. Prüfungsausschuss
3. Sanierung Frankenhofstraße
- 4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag**
5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag

www.hohe-wand.gv.at

Anton Steininger kündigt die Gemeindewohnung Top 4 in Stollhof Hauptstraße 94 mit Ende September 2022.

Bewerbung von Milad Naghiloo für die Wohnung liegt vor.

Wohnnutzfläche 49,05m².

Die monatliche Nettomiete exkl. 10% Mwst. beträgt 288,42.

Mietvertrag beginnt ab 1.11.2022 und ist vorab bis 30.11.2025 befristet.

Außer der Indexanpassung keine Änderungen zum bestehenden Mietvertrag.

Mietvertrag

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der Gemeinde Hohe Wand, vertreten durch Herrn

Bürgermeister Josef Laferl

als Vermieter einerseits und

Herr Milad NAGHILOO, [REDACTED]

als Mieter andererseits.

1. Das Mietobjekt des Vertrages unterliegt den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes.

2. Die Gemeinde Hohe Wand vermietet und

Herrn Milad NAGHILOO

mietet die im Eigentum der ersteren im Haus Stollhof, Hauptstraße 94, EZ.774, KG 23435 Stollhof befindlichen rechten Räume im 2. Obergeschoß, TOP 4 bestehend aus: Wohn-Essraum mit Küche, Schlafzimmer, Bad mit WC und Vorraum mit einer Größe von 49,05 m².

3. Herr Milad Naghiloos mietet die Räume für Wohnzwecke. Der Mieter übernimmt die Räume im derzeitigen Zustand. Bezüglich der Strombezugsanlage wird festgelegt, dass die Anlage vom Mieter als Stromabnehmer anzumelden ist.

4. Das Mietverhältnis beginnt am 01.11.2022 und endet am 30.11.2025. Von Seiten des Mieters kann das Mietverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten - nach vorliegender wirtschaftlicher Notwendigkeit - vorzeitig aufgelöst werden. Das Mietverhältnis verlängert sich nach diesen 3 Jahren automatisch jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist laut Mietrechtsgesetz von einem der beiden Vertragsteile aufgekündigt wird.

5. Als Hauptmietzins wird ein monatlicher Betrag von € 272,03 zuzüglich € 16,39 Verwaltungskosten = € 288,42 exkl. 10 % Mwst. einvernehmlich festgelegt.

- Der Mietzins ist am 15. eines jeden Monats fällig und zahlbar.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Betrages von € 272,03 vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Juni 2022 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Ist die vereinbarte 5% Grenze gegenüber der Bezugsgröße überschritten, hat eine genaue Bindung an den Index Platz zu greifen, wobei immer die obige Bezugsgröße der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Alle anfallenden Betriebskosten sind vom Mieter zu tragen und werden anteilig mit der Monatsmiete vorgeschrieben. Die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgt spätestens im Juni des darauffolgenden Jahres. Das Gebäude ist bei der Gemeinde Hohe Wand versichert. Eine Haushaltsversicherung ist vom Mieter selbst abzuschließen.

6. Sämtliche baulichen Veränderungen bzw. Investitionen am Mietobjekt bedürfen der vorher eingeholten schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Vertragsparteien setzen fest, dass eine Ablöse für geleistete Investitionen bei Vertragsauflösung durch die Gemeinde nicht zu entrichten ist.

7. Eine Untervermietung für einen Dauergebrauch an Dritte oder irgendeine Gebrauchüberlassung für einen längeren Zeitraum als eine Woche, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde möglich.

8. Bei Auftreten unaufschiebbarer Arbeiten am oder im Haus ist es dem Vermieter oder seinem Beauftragten gestattet, gemeinsam mit dem Mieter, die vermieteten Räume zu betreten, um die Notwendigkeit dieser Arbeiten festzustellen.

9. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder seinem Beauftragten die Mieträume bei Beendigung des Mietverhältnisses besenrein mit sämtlichen dem Vermieter gehörenden Gegenständen und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben.

10. Die Vertragsparteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

11. Im Falle eines Verstoßes gegen des Vertragspunktes 3 oder Nichtbezahlung der Miete trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist, ist die Gemeinde berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.

12. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten und Gebühren werden vom Mieter getragen.

13. Die Haltung von Hunden und Katzen ist in der Wohnung nicht erlaubt.

14. Ruhezeiten: Generell gilt, dass zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr früh jeglicher Lärm zu unterlassen ist. Auch am Wochenende sind dem Lärmen Grenzen gesetzt. Lärmentwicklungen werden daher, je nach Tageszeit, unterschiedlich beurteilt. Während der Nachtruhe zwischen 22 und 6:00 Uhr früh sind selbst die mit der üblichen Benutzung der Räume

Gemeinderat

verbundenen lärmregenden Tätigkeiten zu unterlassen. Insbesondere folgende Tätigkeiten sollten während der Nachtruhe nicht vorgenommen werden:

- Staubsaugen
- Wäsche waschen
- Inbetriebnahme des Geschirrspülers
- Heimwerken
- Klavierspielen oder laut Musik hören
- in Einzelfällen: Duschen oder Vollbäder
- Entsorgung des Mülls (insbesondere auch bei Müllinseln auf öffentlichem Grund)

Neben der Nachtruhe können auch über die Mittagszeit, 12:00 bis 15:00 Uhr, sowie an Samstagen ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztätig, Lärm verursachende Tätigkeiten nur eingeschränkt ausgeübt werden. Mieter und Wohnungseigentümer sollten hier auch speziell auf die vereinbarte Hausordnung Rücksicht nehmen. Ein beharrlicher Verstoß kann zum Verlust der Mietwohnung führen.

15.

Als Kautions werden 3 Monatsmieten in Höhe von € 816,09 festgelegt. Dieser Betrag wird mit der ersten Miete, das ist am **15.11.2022** fällig und wird mittels Sparbuch bei der Gemeinde Hohe Wand hinterlegt und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder an die Mieterin zurückzugeben.

Maiersdorf, am 19.09.2022

Die Parteien fertigen wie folgt:

Für die Gemeinde Hohe Wand
als Vermieter:

.....
Bürgermeister Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat

Der Mieter:

.....

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohe-wand.gv.at

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.06.2022
2. Prüfungsausschuss
3. Sanierung Frankenhofstraße
4. Vergabe Gemeindewohnung 2724 Stollhof, Hauptstraße 94/4, samt Mietvertrag

5. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht Bürgermeister

www.hohe-wand.gv.at

- Regenwasserkanal in Gaaden.
- Asphaltierungsarbeiten Hohe Wandstraße in Fertigstellung.
- Rückhaltebecken Netting gemulcht.
- Donnerstag 29.9. Termin mit Raumordnung Land NÖ und Naturschutz.
- Frau Dolezal Maiersdorf bietet Dienstleistungen als mobile Nanny und als Notfallmama über den Verein KIB, Infos in der Gemeindezeitung.
- Mauer Köck wurde in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter errichtet.
- 2 neue Tafeln „Achtung Kinder“ wurden im Bereich der Volksschule aufgestellt.
- Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr, Wahllokale sind in den Gemeindeämtern in Maiersdorf und Stollhof.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht Vizebürgermeisterin

www.hohe-wand.gv.at

- Urkundenverleihung seitens des Landes NÖ an die FF Stollhof wegen 140 jährigem Bestehen.
- Infoveranstaltung A1, besseres Internet in der Gemeinde am 3.11.2022 um 18.00 Uhr im neuen Blaulichtzentrum in Maiersdorf.
- Termin Obstpresse am Samstag, den 8.10.2022 am Parkplatz neben der Gemeinde in Maiersdorf.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht GGR Kurt Allabauer

www.hohe-wand.gv.at

- Photovoltaikanlage Blaulichtzentrum

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht GGR Silvia Kneißl

www.hohe-wand.gv.at

- Babypakete werden überarbeitet
- Ferienbetreuungswoche vom 18.7. bis 22.7.2022 (Fotos nachstehend)

FERIENBETREUUNG 2022 PROGRAMM

Montag, 18.07.2022

Sonja Pfeffer 0699/11406695

Treffpunkt: 8 Uhr, Volksschule Stollhof
Geist und Körper
Abholung: 15.30 Uhr, FF Stollhof



Dienstag, 19.07.2022

Astrid Leitgeb 0664/4650654

Treffpunkt: 7:45 Uhr, Bahnhof Winzendorf
Geld-Wäsche
Abholung: 15.52 Uhr, Bahnhof Winzendorf



Mittwoch, 20.07.2022

rmgard Krenn 0664/7806134

Treffpunkt: 8 Uhr, Kinderspielplatz Stollhof
Reise in die Vergangenheit
Abholung: 15.30 Uhr, Kinderspielplatz Stollhof



Donnerstag, 21.07.2022

nita Laferl 0676/9436150

Treffpunkt: 8 Uhr, Volksschule Stollhof
Entdeckertour
Abholung: 15.30 Uhr, Volksschule Stollhof



Freitag, 22.07.2022

lvia Kneißl 0676/7009799

Treffpunkt: 8 Uhr, Gemeinde Maiersdorf
Hilfe am Berg
Abholung: 13 Uhr, Hofgarten Maiersdorf



Jedoch heuer werden wir während der Ferienbetreuung wieder Fotos erstellen. Gerne übermitteln wir Ihnen diese Fotos über WeTransfer, den passenden Link senden wir Ihnen auf ihre Mailadresse.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung brauchen wir, um Ihr Kind fotografieren zu dürfen, Ihr Einverständnis. Einverständniserklärung sollte bereits mit der Anmeldung abgegeben worden sein.

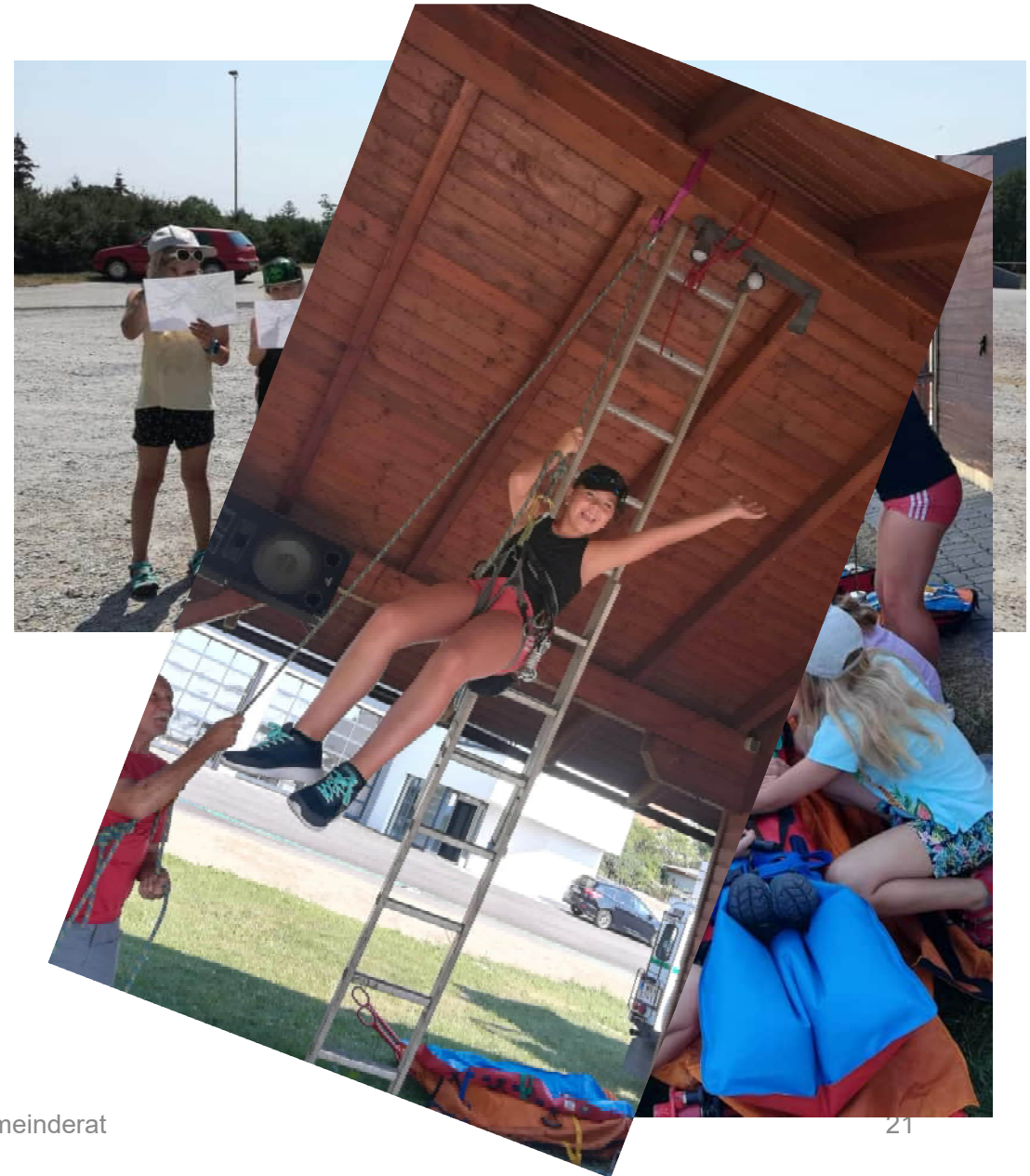
NICHT VERGESSEN:

Bitte jeden Tag festes Schuhwerk, Kopfbedeckung, Regenschutz, gefüllte Saftflasche, Jause und Sonnenschutz einpacken.

Bei Schlechtwetter bitte unbedingt eigene Federschachtel, Schere und Kleber mitbringen.

Bitte KEIN HANDY mitnehmen.

Bei Schlechtwetter findet die Ferienbetreuung in der Volksschule in Stollhof statt.
Bei Fragen wenden sie sich bitte an die jeweilige Kontaktperson.



Gemeinderat

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht GGR Irmgard Krenn

www.hohe-wand.gv.at

- Wirstammtisch im Herbst geplant

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht GGR Klaus Pfeffer

www.hohe-wand.gv.at

- Eröffnung Blaulichtzentrum
- Infrastruktur Blaulichtzentrum
 - Zufahrt
 - Nebenanlagen

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht GGR Franz Waldherr

www.hohe-wand.gv.at

- Neubepflanzung Windschutzgürtel Lußweg